Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch beim Vermessungsamt wäre eine vollständige Centralisation das einzig Richtige.

Statt der jetzt bestehenden Baucommission wird nun ein Baucollegium gebildet, bestehend aus dem Bauvorstand und seinem Secretär und den verschiedenen Abtheilungschefs. Mit dieser Einrichtung kann sich der Referent einverstanden erklären, da die bisherige Organisation oft zur Verschleppung der Geschäfte Anlass bot.

Zum Schluss unterstellt der Referent der allgemeinen Discussion folgenden

Antrag:

Das Bauwesen ist in folgender Weise zu organisiren:

1. *Das Tiefbauamt*, unter Leitung des Stadtingenieurs I.
2. *Die Licht- und Wasserwerke*, unter Leitung des Stadtingenieurs II.
3. *Das Hochbauamt*, unter Leitung des Stadtbaumeisters.
4. *Das Vermessungswesen*, unter Leitung des Stadtgeometers.

Jedem dieser Abtheilungschefs ist die erforderliche Zahl von geeigneten Hülfskräften zu unterstellen; die Arbeitszutheilung an die einzelnen Abtheilungen ist in der Weise vorzunehmen, dass jede derselben möglichst unabhängig und für sich ihre Aufgaben durchzuführen im Stande ist.

* * *

In der Discussion ergreift Herr *Brack*, Gemeindeingenieur in Aussersihl, das Wort, um die Vorlage in Schutz zu nehmen. Es seien viele Bauverordnungen studirt worden, um das Geeignete zu verwenden. Die Commission ist nach langer Berathung dazu gekommen, die Decentralisation zu empfehlen, da eine vollständige Centralisation undurchführbar sei, dafür wären gegenwärtig nicht einmal die nöthigen Localitäten vorhanden. Eine Mitwirkung der Stadtingenieure auf dem Gebiete der Baupolizei sei eine Erleichterung für das Hochbauamt, das unmöglich in allen Kreisen die Verhältnisse kennen könne; zudem könne die Baupolizei gerade so gut von Ingenieuren wie von Architekten besorgt werden.

Die Kataster-Nachführung bringe keine Schwierigkeiten, wenn man sie nach Kreisen theile, wohl aber entstehe ein Durcheinander, wenn man Alles zusammenwerfen wolle.

Den Nachtheil der fünf Stadtingenieure kann er nicht einsehen. Da jedem sein Programm vorgeschrieben ist, können keine Frictionen entstehen. Da wo die Projecte von einem Kreis in den andern übergehen, habe der Bauvorstand es in der Hand, dem einen oder andern die Arbeit zuzutheilen. In den Ausgemeinden seien bis jetzt die Geschäfte viel rascher erledigt worden als in der Stadt, da die Gemeindeingenieure in viel engerem Contact mit den Behörden gestanden hätten; das gleiche werde der Fall sein bei den fünf Stadtingenieuren. Stellt man einen einzigen an die Spitze, so sinken die andern um so tiefer. Durch die Einrichtung des Baucollegiums lernen die einzelnen Abtheilungschefs mit einander arbeiten und erhalten einen weiteren Blick, auch ist es dem Bauvorstand leichter, sich aus der gemeinsamen Berathung ein Urtheil zu bilden, als wenn er nur die Ansicht eines Einzelnen zu hören bekommt.

Herr Professor *Rebstein* erklärt, dass er mit dem Entwurfe nicht einverstanden sei; derselbe sei redactionell und inhaltlich, namentlich was das Vermessungswesen anbetreffe, nicht gut abgefasst. Er ist nicht damit einverstanden, dass die Nachführung des Grundkatasters den einzelnen Geometern in den Kreisen überlassen bleibe, welche dem betreffenden Tiefbauamt unterstellt sind. Der Geometer hat die Verantwortlichkeit für die Nachführung des Grundkatasters, wenn aber der Stadtingenieur des Kreises, den das Katasterwesen nichts angeht, ihm andere Aufträge ertheilt, muss er sie ausführen und er wird es auch gerne thun, da die Vermessungsarbeiten langweilig und mühsam sind. Darunter leidet aber die Nachführung des Katasters. Das Vermessungswesen sollte daher unbedingt centralisirt werden, wie man anderwärts überall gethan hat oder thun wird. Dadurch allein wird eine richtige Schulung des Personals erreicht, man kann Instrumente und Apparate anschaffen, welche der Sache förderlich, aber für ein kleineres Bureau unerschwinglich sind. Man sollte bei diesem Anlass trachten, im Vermessungswesen, mit dem es gegenwärtig sehr schlecht bestellt sei, einen tüchtigen Schritt vorwärts zu kommen, was bei der projectirten Organisation aber ausgeschlossen sei.

Herr Stadtbaumeister *Geiser* schlägt vor, in Anbetracht der vorgerückten Zeit die weitere Berathung auf eine nächste Sitzung zu vertagen. Auf Anfrage des Präsidenten erklärt Herr Stadtschreiber Dr. *Usteri* es allerdings für wünschenswerth, wenn der Verein zu Handen der XXI. Commission möglichst bald seine Ansicht äussere, glaubt aber auch, dass es nicht möglich sei, den Gegenstand heute noch erschöpfend zu berathen. Es wird daher auf Antrag von Herrn Oberingenieur *Moser* eine Commission aus den Herren:

Stadtpräsident Pestalozzi,
Oberingenieur Moser,
Oberst F. Locher,
Stadtbaumeister Geiser,
Gemeindeingenieur Schenker

ernannt, welche die schwebenden Fragen für eine nächste Sitzung vorzuberathen hat.

Schluss der Sitzung $10^3/_4$ Uhr. *F. W.*

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Generalversammlung
der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Genf 1892.

Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntniss, dass die diesjährige **Generalversammlung** auf den 14. August festgesetzt wurde.

XXIII. Adressverzeichniss.

Die Mitglieder werden ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Ende Juni vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und Zusätze beförderlich einsenden zu wollen.

Stellenvermittelung.

Gesucht für eine schweiz. Eisenbahngesellschaft ein *Maschineningenieur* mit entsprechender Praxis als Werkstättenvorstand. (847)

Gesucht ein *Maschineningenieur*, der selbständig arbeitet, für eine Werkzeugmaschinenfabrik. (848)

Auskunft ertheilt Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
20. März	Ingenieur des I. Bezirks	Chur	Sämmtliche Arbeiten für den Neubau eines cantonalen Salzmagazins in Chur.
20. „	Joh. Müller, Gemeinderath	Thayngen, Schaffh.	Sämmtliche Arbeiten zum Bau einer neuen Turnhalle.
21. „	A. Hafner, Arch., Lindengasse 57	Oberstrass	Spenglerarbeiten zum neuen Schulhause.
21. „	Bauamt	Brugg	Herstellung von etwa 360 m^2 Betonboden mit Asphaltüberzug in der Turnhalle.
22. „	Gemeinderathscanzlei	Wiedikon	Ausführung der Anlage und Canalisation der Zurlindenstrasse von der Birmensdorfer- bis zur Sihlstrasse.
25. „	Gebr. Eberle	Kressbrunnen, St. Gallen	Folgende Arbeiten für eine Wasserwerkanlage an der Glatt für electrische Kraftübertragung: 1. Eine etwa 500 *m* lange Rohrleitung; 2. Eine Turbinenanlage mit Transmissionen; 3. Zwei Dynamomaschinen mit electrischer Stromleitung; 4. Erstellung des Wehrkörpers in Beton.
26. „	Gemeinderathscanzlei	Obfelden, Ct. Zürich	Sämmtliche Arbeiten für den Bau einer Turnhalle in Obfelden.
26. „	Th. Weiss, Obering. Rohmaterialbahnhof	Zürich	Unterbauarbeiten für die Erweiterung des Güter- und Rangirbahnhofes in Winterthur: Unterführung der Briggerstrasse und Herstellung einer Dohle (23665 Fr.). Strassenverlegung und Tieferlegung der Bahnlinie (53805 Fr.).
26. „	J. Kuratli	Bazenhaid, St. Gallen	Neubau des Schulhauses in evangelisch Kirchberg (Toggenburg).
27. „	Aurig, Gmdm., z. Rebstock	Sargans	Sämmtliche Arbeiten für den Höherbau des Kirchthurmes zu Sargans.
31. „	Gemeindecanzlei	Teufenthal, Aargau	Neubau des Schulhauses in Teufenthal.
31. „	Heinr. Brunner	Bassersdorf	Anlage einer Wasserversorgung. Brunnenstube, Reservoir, Liefern und Legen der eisernen Leitungsröhren (3080 *m* von 75 bis 180 *mm* Lichtweite), Hydranten und Armaturenlieferung.
?	Rud. Furrer, Präsident	Oberschlatt	Neubau des Sennereigebäudes Oberschlatt.